

DIE CHRISTENGEMEINSCHAFT

Gemeinde in Pforzheim



Finanzielle Grundlagen sowie Anregungen zur Gestaltung eines finanziellen Beitrags zum Gemeinde-Leben

Die Christengemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts verzichtet bewusst auf die Möglichkeit, über den Staat eine verordnete Kirchensteuer einzuziehen. Die Haushalte der Gemeinden finanzieren sich ausschließlich durch freiwillige Zuwendungen ihrer Mitglieder und Freunde.

Die Zuwendungen werden eingesetzt für folgende Aufgaben:

- Vollzug des Kultus und der Sakramente
- Unterhalt von Kirche und Gemeinderäumen
- Lebensunterhalt der Pfarrer
- Veranstaltungen und Feste im Gemeindeleben
- Religionsunterricht, Kinder- und Jugendarbeit

und außerdem für Gesamtaufgaben der Christengemeinschaft wie z.B.:

- Ausbildung von Priestern
- Altersversorgung der Pfarrer

Über den Bedarf und die Verwendung der Mittel berichtet der Finanzkreis jährlich in der Mitgliederversammlung, zu der auch die Freunde geladen sind. Im Folgenden werden einige Anregungen gegeben, wie ein finanzieller Beitrag individuell gestaltet werden kann:

Freiwillige Zuwendungen

Die Höhe des Beitrags bemessen Mitglieder und Freunde einerseits nach der Wertschätzung, die sie dem religiösen Leben entgegenbringen, das in der Christengemeinschaft gepflegt wird, andererseits nach ihren persönlichen Verhältnissen. Bei dem aktuellen Haushaltsbudget und der Anzahl der Menschen, die sich unserer Gemeinde verbunden fühlen, ist derzeit ein durchschnittlicher monatlicher Spendenbeitrag von 80 € pro Haushalt erforderlich, um den nötigen Aufwand decken zu können. Dieser Betrag kann je nach den persönlichen Verhältnissen als hoch, ja zu hoch, aber auch als gut zu bewältigen empfunden werden. Hier setzen wir auf den sozialen Ausgleich. Wir sind dankbar (und tatsächlich auch darauf angewiesen), dass es Menschen gibt, die bereit sind, diesen Durchschnitts-Richtwert zu überschreiten, in einigen Fällen sogar erheblich.

Dadurch schaffen sie den notwendigen Ausgleich für diejenigen, die weniger beitragen können. Das Prinzip der finanziellen Selbsteinschätzung wird so erst tragfähig. Aber unbenommen dieser Orientierungshilfen gilt: Sie bestimmen Ihren Beitrag selbst!

Besondere Ereignisse

Außer der Menschenweihehandlung und der Sonntagshandlung für Kinder werden in der Christengemeinschaft noch weitere Sakramente und kultische Handlungen vollzogen wie die Taufe, Konfirmation, Beichte, Trauung, Letzte Ölung, Aussegnung und Bestattung.

Die kultischen Handlungen in der Christengemeinschaft haben einen geistigen Wert, der sich äußerer „Bezahlbarkeit“ grundsätzlich entzieht. Allerdings sind sie nur dann möglich, wenn für die entsprechenden vielfältigen äußeren Voraussetzungen gesorgt wird. Deshalb bitten wir bei besonderen Anlässen, wie etwa Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung u.a., um eine besondere Spende. Auch sie wird sich an der Wertschätzung gegenüber dem Empfangenen und an den persönlichen Verhältnissen bemessen. Die Höhe einer solchen Spende, seien es nun 100, 500 oder 1.000 Euro, ist auch hier Ihrer eigenen Einschätzung anheimgestellt.

Kollekten

Außer durch regelmäßige Beiträge und besondere Spenden trägt sich die Christengemeinschaft auch durch Kollekten nach Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Testamente und Vermächnisse

Durch eine bedingte Schenkung schon zu Lebzeiten oder durch eine testamentarische Verfügung kann man die Aufgaben der Christengemeinschaft wesentlich unterstützen. In einem Merkblatt für Testamente und Vermächnisse, das in der Gemeinde erhältlich ist, sind Grundsätze und Formvorschriften für die Erstellung eines Testaments genannt.

Steuerfragen

Alle Beiträge und Spenden an die Christengemeinschaft sind steuerlich absetzbar. Zu Beginn des folgenden Jahres wird unaufgefordert eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt zugesandt. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Christengemeinschaft sowohl von der Körperschaftssteuer als auch von der Schenkungs- und Erbschaftssteuer befreit.

Mit allen hier berührten Fragen können Sie sich gerne auch an Herrn Fischer wenden. Telefon 07231 / 769248

Bankverbindung der Gemeinde in Pforzheim:

Die Christengemeinschaft Pforzheim
GLS-Gemeinschaftsbank eG Bochum
IBAN: DE75 4306 0967 7002 9781 00
BIC: GENODEM1GLS